



Auf dem Weg sein

Elterninformation zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt in die Schule oder Ihr Kind besucht bereits die Schule. Das ist ein wichtiger Schritt im Leben von jedem Kind. Manche Kinder brauchen besondere Hilfe in der Schule und in der Freizeit. Und Ihr Kind gehört vielleicht auch dazu.

Das heißt, wir überprüfen:

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf?

Wir verstehen: Sie machen sich Sorgen, sind unsicher und haben viele Fragen. Für uns ist sehr wichtig: Wir möchten von Anfang an mit Ihnen zusammenarbeiten. Sie kennen Ihr Kind am besten. Sie entscheiden, was das Beste für Ihr Kind ist.

Lehrerinnen und Lehrer, das heißt Lehrkräfte der Schule Ihres Kindes und der Förderschule, beraten Sie.

Ihr Kind soll erfolgreich lernen.

Zusammen wollen wir herausfinden:

Wie und wo können wir Ihr Kind am besten fördern?

In dieser Information wollen wir folgende Fragen beantworten:

- Was ist sonderpädagogischer Förderbedarf?
- Wer überprüft, ob ein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat?
- Was ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst?
- Wie verläuft die Überprüfung?
- Wie können Sie als Eltern helfen?



Was ist sonderpädagogischer Förderbedarf?

Sonderpädagogischen Förderbedarf haben Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung und beim Lernen über eine lange Zeit große Probleme haben. Deshalb brauchen sie im Unterricht und in der Freizeit besondere Hilfe. Nur mit dieser Hilfe können sie erfolgreich lernen.

Sonderpädagogischen Förderbedarf kann ein Kind oder Jugendlicher in verschiedenen Förderschwerpunkten haben.

Förderschwerpunkte sind:

- Sprache
- Lernen
- körperliche und motorische Entwicklung
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören

Wer überprüft, ob ein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat?

In Sachsen überprüft der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD), ob ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat.

Was ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst?

Im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) arbeiten Lehrerinnen und Lehrer der Förderschule, das heißt Lehrkräfte mit ganz besonderem Wissen. Sie stellen fest, ob ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Und sie stellen fest, welchen sonderpädagogischen Förderbedarf ein Kind hat.

Das heißt sonderpädagogische Diagnostik.

Diese Lehrkräfte wissen auch:

- welche Förderung Ihr Kind braucht
- wer die Förderung geben kann
- wo Ihr Kind am besten gefördert werden kann

Im Mittelpunkt der Arbeit des MSD steht immer Ihr Kind und die Frage: Was ist das Beste für Ihr Kind? Sie als Eltern sind immer dabei.

Wie verläuft die Überprüfung?

Wir möchten Ihnen die Schritte der Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf vorstellen.

An allen Schritten sind Lehrkräfte des MSD beteiligt.

Folgende Fragen sollen geklärt werden:

- Braucht Ihr Kind besondere Förderung in der Schule und in der Freizeit?
- Wie soll die Förderung aussehen?
- Welche Personen beteiligen sich an der Förderung?
- Wo kann Ihr Kind am besten gefördert werden?



1. Schritt: Wir beraten Sie

Was wird gemacht?

- Der MSD spricht mit den Menschen, die Ihr Kind gut kennen und wissen, wie es sich entwickelt hat. Das sind vor allem Sie und Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesstätte.
Wenn Ihr Kind schon in die Schule geht, sind das Lehrkräfte in der Schule.
- Der MSD geht auch in die Kindertagesstätte oder die Schule und schaut sich an, wie Ihr Kind lernt und spielt.
- Gibt es schon Berichte von Ärzten, Psychologen und Therapeuten? Was wurde bei der Schulaufnahmeuntersuchung empfohlen? Auch diese Unterlagen sieht sich der MSD an.

Was ist das Ergebnis?

Der MSD schreibt ein Protokoll:

- mit Empfehlungen zur Förderung Ihres Kindes in der Schule
- mit Empfehlungen zur Förderung Ihres Kindes in der Freizeit
- mit Empfehlungen über die weitere Beratung von Ihnen und den Lehrkräften an der Schule
- mit der Empfehlung, ob es ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geben soll
- mit der Festlegung, in welchem Förderschwerpunkt das Verfahren stattfindet

Die Schule Ihres Kindes spricht mit Ihnen über das Protokoll des MSD. Sie entscheiden gemeinsam: soll es zu einer Überprüfung eines Förderschwerpunktes kommen.

Den Antrag dazu können Sie als Eltern oder die Schule stellen, auf die Ihr Kind geht.

Wenn Sie oder die Schule den Antrag stellen, geht der Prozess weiter.

Das Feststellungsverfahren wird eröffnet.



2. Schritt: Die Diagnostik

Im 2. Schritt stellt der MSD fest:

- Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf?
- Welche Förderung muss Ihr Kind bekommen?

Was wird gemacht?

- Der MDS spricht mit Ihnen, den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte oder Lehrkräften der Schule. In diesen Gesprächen werden Ergebnisse aus dem 1. Schritt genauer untersucht.
- Der MSD schaut sich Ihr Kind in der Kindertagesstätte oder in der Schule genauer an. Dabei berücksichtigt er die Ergebnisse aus dem 1. Schritt.
- Auch die Berichte von Ärzten, Psychologen oder Therapeuten werden noch einmal genau angeschaut.
- Manchmal wird der Kinder- und Jugendärztliche Dienst einbezogen.
- Der MSD kann Tests mit Ihrem Kind machen. Damit kann er seine Vermutungen überprüfen.

Was ist das Ergebnis?

Der MSD schreibt einen Bericht – ein förderpädagogisches Gutachten.
Das Gutachten hat folgenden Inhalt:

- Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder hat es keinen sonderpädagogischen Förderbedarf?
- An welcher Schule kann Ihr Kind am besten gefördert werden?
- Wie soll Ihr Kind im Unterricht gefördert werden?
- Wie können Sie als Eltern Ihr Kind in der Freizeit fördern?



3. Schritt: Der Förderausschuss

Der MSD bildet einen Förderausschuss.
Zum Förderausschuss gehören:

- Sie als Eltern
- Ihr Kind
(Über die Teilnahme Ihres Kindes können Sie sich mit dem MSD und der Schule Ihres Kindes beraten.)
- Lehrkräfte der Schule, auf die Ihr Kind geht
- Manchmal gehört zum Förderausschuss auch die Schulleitung der Schule, auf die Ihr Kind gehen soll.

Was wird gemacht?

- Der MSD stellt sein förderpädagogisches Gutachten vor:
 - » Welches Ergebnis hat die Diagnostik?
 - » An welcher Schule kann Ihr Kind am besten gefördert werden?
 - » Wie soll Ihr Kind im Unterricht gefördert werden?
 - » Wie soll Ihr Kind in der Freizeit gefördert werden?
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Förderausschuss können Fragen stellen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Förderausschuss sagen ihre Meinung zum Gutachten.

Sie als Eltern haben die Möglichkeit, zu fragen und Ihre Meinung zu sagen.

Im Förderausschuss steht Ihr Kind im Mittelpunkt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Förderausschuss beraten gemeinsam:

- Was ist das Beste für Ihr Kind?
- Wie kann Ihr Kind am besten gefördert werden?
- An welcher Schule kann Ihr Kind am besten lernen? Welche Bedingungen muss diese Schule haben?
 - » Hier geht es um die Ausstattung der Schule. Hat die Schule die Hilfsmittel und Möbel, die Ihr Kind braucht?
 - » Und es geht um die Lehrkräfte, die Ihr Kind fördern können.

Das Gespräch im Förderausschuss und der Rat des MSD sollte für Sie als Eltern die Grundlage für die Entscheidung sein:

- Soll unser Kind in eine Förderschule gehen?
- Oder soll unser Kind in eine andere Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) gehen?

Was ist das Ergebnis?

Der MSD schreibt ein Protokoll.

Im Protokoll steht:

- Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf?
- Welchen Förderschwerpunkt hat Ihr Kind?
- Wie soll Ihr Kind gefördert werden?
- Welche Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule oder Förderschule) wird empfohlen?

Das förderpädagogische Gutachten und das Protokoll des Förderausschusses sind die Grundlage für den Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung. Diesen Bescheid bekommen Sie als Eltern.

In dem Bescheid steht:

- Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf?
- Welchen Förderschwerpunkt hat Ihr Kind?
- Welche Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule oder Förderschule) wird empfohlen?

Der Bescheid ist die Bestätigung dafür, dass Ihr Kind eine besondere Förderung in der Schule bekommt.

Sie entscheiden nun:

- Soll unser Kind in eine Förderschule gehen?
- Oder soll unser Kind in eine andere Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) gehen?

Sie können sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Schule und Bildung bei der Entscheidung beraten lassen.



4. Schritt: Die Förderung für Ihr Kind

Was wird gemacht?

- Ihr Kind bekommt eine besondere Förderung.
- Lehrkräfte mit besonderem Wissen zum sonderpädagogischen Förderbedarf schauen genau hin:
 - » Wie lernt Ihr Kind?
 - » Wie entwickelt sich Ihr Kind?
- Im Förderplan wird aufgeschrieben, welche Förderung Ihr Kind braucht.
- Lehrkräfte an der Schule Ihres Kindes beraten sich regelmäßig mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes.

Was ist das Ergebnis?

- Ihr Kind bekommt genau die Förderung, die es braucht.
- Es ist möglich, dass Ihr Kind nach einigen Jahren keinen sonderpädagogischen Förderbedarf mehr hat.

Wie können Sie als Eltern helfen?

Sie als Eltern sind in allen 4 Schritten beteiligt. Gemeinsam mit dem MSD und der Schule Ihres Kindes wollen Sie die beste Entscheidung für Ihr Kind treffen. Dabei kann der MSD Sie beraten.

Aber auch Sie können die Arbeit des MSD besser machen:

- Haben sie bereits Befunde von Ärzten?
- Haben Sie Unterlagen von Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, aus dem Autismuszentrum oder dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)?
- Hat schon einmal ein Schulpsychologe eine Stellungnahme geschrieben?
- Haben Sie Dokumente zur Entwicklung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte?
- Haben Sie die Empfehlungen aus der Schulaufnahmeuntersuchung?

Alle diese Dokumente können dem MSD helfen, Sie gut zu beraten. Dann können Sie gemeinsam die beste Lösung für Ihr Kind finden.

Sind in den Dokumenten Informationen, die Sie nicht weitergeben möchten?

Dann können Sie auch nur Ausschnitte aus den Dokumenten an den MSD geben.

Jede Information ist wichtig.

Sie wollen, dass Ihr Kind erfolgreich lernt und sich gut entwickelt. Dabei können Sie auch die Schule unterstützen.

Die Schule, die Ihr Kind besucht, muss die Bedingungen für eine besondere Förderung haben. Nur so kann Ihr Kind gut und mit Erfolg gefördert werden.

Deshalb sollten Sie in der Schule sagen:

- dass Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat
- welchen sonderpädagogischen Förderbedarf Ihr Kind hat

Und Sie sollten der Schule eine Kopie von allen wichtigen Dokumenten dazu geben.

Sprechen Sie offen mit den Lehrkräften. Dann können die Lehrkräfte Ihr Kind so gut wie möglich fördern.



Alle rechtlichen Grundlagen finden Sie im Internet unter www.revosax.sachsen.de: Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)

- Schulordnung Förderschulen (SOF5)
- Schulordnung Grundschulen (SOGS)
- Schulordnung Ober- und Abendoberschulen (SOOSA)
- Schulordnung Gemeinschaftsschulen (SOGES)
- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA)
- VwV Muster sonderpädagogischer Förderbedarf und Beratung

Herausgeber und Redaktion:
Landesamt für Schule und Bildung
Reichenhainer Straße 29 a, 09126 Chemnitz
Telefon: +49 371 5366-0
E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de

Gestaltung und Satz:
September Markenführung GmbH